



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Biberach

# Sonderpädagogischer Dienst 2024/2025

## Wichtige Hinweise Formulare und Verfahrenswege

Für das Schuljahr 2024/2025 wollen wir Ihnen alles Wissenswerte rund um den Sonderpädagogischen Dienst mitteilen, um Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen.



### Verfahrensabläufe / Formulare / Unterstützung

Der Sonderpädagogische Dienst wird dann aktiv, wenn zunächst eine Förderung und Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Schule stattgefunden hat, und die zur Verfügung stehenden allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen worden sind (gestuftes Verfahren).

Checkliste „gestuftes pädagogisches Verfahren“ (gemäß VwV 2008) für allgemeine Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Die in der Tabelle aufgeführten Nummern (1-4) werden unter der Tabelle erläutert.

Fragestellung / Problem	Wer ist zuständig	Eingeleitete Maßnahmen / schulische Unterstützungssysteme
Die allgemeine Schule stellt Probleme bei einem Kind fest, den Zielen der Klasse gerecht zu werden.	Klassenlehrer/in  Allgemeine Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elterngespräch/e</li> <li>- Innere Differenzierung</li> <li>- Förderkurse</li> <li>- Hilfe durch <b>Beratungslehrkraft (1)</b></li> <li>- Einbezug außerschulischer Partner: <b>Hilfekompass (2)</b></li> <li>- Unterstützung durch die Arbeitsstelle <b>Kooperation (ASKO)</b></li> <li>- Klassenkonferenz (z.B. mit Nachteilsausgleich bei LRS...)</li> </ul>
Probleme bleiben weiterhin bestehen (nicht nur in einzelnen Schulfächern).	Klassenlehrer/in und Schulleiter  Allgemeine Schule	Die allgemeine Schule meldet mit dem Formular: <b>Sonderpädagogischer Dienst: Meldung eines sonderpädagogischen Beratungs-/ Unterstützungsbedarfs (3)</b> und <b>einem pädagogischen Bericht (4)</b> an das zuständige SBBZ den Unterstützungsbedarf an.

(1): Unser(e) **Beratungslehrer(in)** heißt: \_\_\_\_\_

(2): Den **Hilfekompass** finden Sie auf unserer Homepage unter: Staatliches Schulamt Biberach → Unterstützung und Beratung → Arbeitsstelle Kooperation → Hilfekompass

(3): Das hierfür vorgesehene Formular (Stand 09.2021) **Sonderpädagogischer Dienst - Meldung eines sonderpädagogischen Beratungs-/ Unterstützungsbedarfs** finden Sie unter:

Staatliches Schulamt Biberach → Service → Formulare



(4): Die Vorlage zum **pädagogischen Bericht** (Stand 09.2024) finden Sie unter:

Staatliches Schulamt Biberach → Service → Formulare und im neu eingerichteten Bereich im Intranet für Schulleitungen des Staatlichen Schulamts Biberach.

Der Sonderpädagogische Dienst arbeitet als niederschwellige Beratungsinstanz im Einzugsbereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Er besteht aus Sonderschullehrkräften, deren Ziel es ist, Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf eine angemessene Förderung **an der allgemeinen Schule** zu ermöglichen. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf kann sich auf folgende Entwicklungsbereiche beziehen: Emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sehen und Sprache.



### Inhalte der Arbeit des Sonderpädagogischen Dienstes

- Unterrichtshospitationen an der allgemeinen Schule
- Informationsgespräche mit den beteiligten Lehrkräften (Klassen- und Fachlehrer/innen) über die Beeinträchtigungen der Kinder und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf im Schulalltag
- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule zu geeigneten Unterrichtsmaterialien und Hilfsmitteln
- Beratung zum Thema „Nachteilsausgleich“
- Mitwirkung bei der Förder- und ggf. Hilfeplanung der allgemeinen Schule in Kooperation mit den Eltern
- Etablierung eines Unterstützungsnetzwerks
- Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen bei Gesprächen, z.B. mit Eltern, sowie Unterstützung der Eltern bei Gesprächen mit den Lehrkräften
- **Zeitlich begrenzte** sonderpädagogische Förderung betroffener Schüler/innen im Rahmen des Unterrichts, wenn erwartet werden kann, dass diese hierdurch dem Bildungsgang der allgemeinen Schule folgen können

### Unterstützung bei Fragen zur Antragsstellung

- **Die Meldung eines sonderpädagogischen Beratungs-/ Unterstützungsbedarfs** wird von der allgemeinen Schule direkt an das zuständige SBBZ versandt. Der Versand einer Kopie dieser Meldung an das Staatliche Schulamt ist nicht nötig.
- Für Fragen bitten wir Sie sich an die **Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)** zu wenden:  
Ulrike Geiger | Margit Schlumberger | Gisela Weber

Freundliche Grüße vom Fachbereich Sonderpädagogik - ASKO  
Sascha Siladji | Ulrike Geiger | Margit Schlumberger | Gisela Weber